

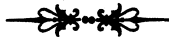
VI.

**Der Amberger Lokalchronist
Johann Kaspar v. Wiltmaister,**

nach Urchivalien geschildert

von

Dr. Julius Denk.



Johann Kaspar von Wiltmaister wurde am 10. Oktober 1706 zu Neumarkt in der Oberpfalz geboren. Sein Großvater, Johann Wiltmaister, leistete laut Bürgeraufnahmebuch der Stadt Neumarkt anno 1685 alldort die Bürgerpflicht und wird im Jahre 1696 als Mitglied des äußern Rates aufgeführt. Zwischen den Jahren 1696/1700 erwarb Johann W. das Gasthaus „zur goldenen Gans“, erfreute sich aber des Besitzes nicht lange; denn in der Feuerordnung d. J. 1700 heißt es „Kreuz-Biertel: Johann Wiltmaisters Ganswirts Frau Wittib Haus.“ Im Jahre 1701 legte der Sohn des Verstorbenen, Hannß Kaspar Wiltmaister, seine Bürgerpflicht ab und erscheint 1715 als Ratsfreund der Stadt Neumarkt; 1716 erhält er gegen eine Kaution von 300 fl. die dortige Viktualenaufschlagsgegenschreiberstelle. Von 1722 bis 1742 bekleidete er das Amt eines Bürgermeisters in seiner Vaterstadt. Der Sohn dieses Herrn Bürgermeisters und Ganswirts ist der Chronist Johann Kaspar von Wiltmaister.

Über dessen Jugendzeit und etwaigen Bildungsgang läßt sich nichts finden. Erst einige Wochen vor seinem 30. Geburtstage begegnen wir dem jungen Wiltmaister wieder, als er nämlich am 16. August 1735 die Jungfrau Theresia Lang, innere Ratsverwandten- und Stadtapothekerstochter von Amberg, zum Traualtar führte. Als Trauzeuge fungierte der Vater des Bräutigams. Die Trauung nahm Herr Pfarrer Lang von Nabburg — wahrscheinlich ein Verwandter der Braut — vor, und zwar mit Erlaubnis des katholischen Stadtpfarrers zu Amberg in der Hauskapelle des Dechanthofes allda.

Bei seiner Verehelichung war der junge Wiltmaister „Churfürstlicher Oberpfälzischer Munturlieferant“ oder laut Trauungsmatrikel „Mundirungssagent“.

Bier Jahre nach seiner Verheirathung (1739) bewarb er sich, als der Amberger Rentkammerrat Anton Michael Forzelius mit Tod abgegangen war, um dessen Stelle.

Die Churfürstliche Regierung in München verlangte daher von der Hofkammer zu Amberg über Wiltmaister die Personalien ein.

Am 21. April 1739 berichtete die Hofkammer, „daß der Supplikant seiner an verschiedenen Orten und Gütern in 8 Jahren lang mit aller Satisfaction geleisteten Schreiberei-Berrichtungen und anderer guten Aufführung halber durch unverwerfliche Attestata lobwürdige zulängliche Zeugniß beigebracht, auch darüber hinwährend seines hiesigen zu Ew. Churfürstlichen Orth und dero Milizdiensten habenden Aufenthalts jederzeit sonderbaren Eifer und Reputation von sich gezeigt: also wird ungezweifelt dafür gehalten, daß derselbe zu der unterthänigst gebetenen Rentkammerstelle allerdings qualifiziert und gar wohl zu gebrauchen sein werde.

Dann soferne Ew. Churf. Durchlaucht ihm diese Stelle im Hinblick auf seine eigenen, dann seines Vaters und seiner Voreltern in Neumarkt erworbenen Verdiensten gnädigst zu bewilligen geruhen sollten, hätten wir unserseits gegen seine Person um so weniger etwas zu erwidern als er vermöge seines unterthänigsten Gesuches so lange, bis ihn der Rang und die Ordnung von selbst treffen würde, einigen Sold niemals zu sollicitieren gedenkt. Das Aerar würde also nicht belastet werden.“

Auf Grund dieses Gutachtens wurde durch Dekret vom 12. August 1739 die gebetene Stelle Wiltmaister gnädigst bewilligt, jedoch „dergestalt, daß er auf den Sold warten solle, bis er der Ordnung nach in die Besoldung einrückte, doch soll er als Mitrath angenommen werden, den Sitzungen beiwohnen, votieren und referieren wie jeder andere Rath.“

Wiltmaister war also Rath, aber Rath ohne Gehalt. — Laut gnädigsten Befehls vom 22. Dezember aber wurden ihm

die im Reglement einem Rentkammerrat ausgeworfenen Naturalien bewilligt: diese bestanden jährlich in 36 Viertl Korn, 25 Viertl Gerste, 36½ Klafter Holz, 2 Ztr. Schmalz, 1 Ztr. Karpfen und ½ Ztr. „Höchten.“

Für die letzteren drei Gattungen sollte er aber die gewöhnliche Taxe bezahlen, nämlich vom Pfund Schmalz 4 Kreuzer, vom Pfund Karpfen 3½ Kreuzer, vom Pfund Hecht 7 Kreuzer, für jede Klafter Holz 12 Kreuzer Hauerlohn; außerdem hatte er noch auf jede Fuhr den herkömmlichen Scharwerks Groschen zu entrichten. Die Gesamtsumme (34 fl. 7½ fr.) war zahlbar an das Hofkassenamt zu Amberg.

Mit diesem Naturalienbezug allein reichte selbstverständlich der „gehaltlose“ Familienvater nicht aus, um so weniger, „als die liebe Kinderschar sich vermehrte jedes Jahr.“ Es darf daher sein Bittgesuch nicht auffallen, in welchem er schreibt: „Wiewohl mir von dem löbl. Hof-Kassenamt die gewöhnlichen zwei Ztr. Schmalz der Kanzleitax gemäß richtig verabfolgt: welche aber in einem großen Hauswesen wirklich schon konsumiert worden, also habe ich unterthänig bitten wollen, mir bei obigem Hofkassenamt für dies Jahr noch wenigst ½ Ztr. in Kanzleitax um so mehr gnädig anzuschaffen, als ich ohnehin noch keine Besoldung und andere geringe Emolumente genieße.“

Seiner Bitte wurde, da er „de facto ohne Besoldung stehe“, willfahren und ihm über die gebührliehen 2 Ztr. Schmalz noch ½ Ztr. gegen die bestehende Kanzleitax verabfolgt.

Die häuslichen Verhältnisse des „unbezahlten“ Rentkammerrates verschlechterten sich, wie es scheint, nun von Jahr zu Jahr, so daß er sich im Jahre 1745 an die Churfürstl. Regierung sogar mit der Bitte wandte, man möchte ihm die jährliche Taxe für die bezogenen Naturalien (34 fl. 7½ fr.) erlassen.

Die Churfürstl. Regierung in München verlangte hierauf von der Hofkammer zu Amberg ein Gutachten über die Würdigkeit des Petenten ein. Dieses lautete:

„Des Supplittanten Vorschreiben (= Eingabe) ist allerdings in Wahrheit begründet. Derselbe, obschon in die 6-Jahre lang bei hiesiger Rentkammer cum sessione et voto ohne mindeste Besoldung nebst zu unterhaltender Eheconsortin und 5 lebendigen*) unerzogenen Kindern, versehe seine Kameralfunktion dergestalten wohl und lobwürdig, daß man seines jederzeit begnügten Eifers und verrichteten Fleißes halber alle Zufriedenheit damit getragen, sohin einer Churfürstl. Gnaden sich allerdings meritirt hat; daher sollte man ihm den gebeten Naturalienbezug . . . bis zur Eintretung in die Rathsbefoldung alljährlich gratis verabfolgen lassen.“

Wiltmaister erhielt auf sein Gesuch lange Zeit keine Antwort, und als sie nach drei Jahren kam, war sie eine abschlägige: „Nachdem der Naturaliengenuß bewilligt ist, weiß sich Wiltmaister damit zu begnügen und die geringe Tax von 34 fl. 7 $\frac{1}{2}$ fr. zu entrichten.“

Nach Jahres Umlauf wagte Wiltmaister seine Bitte zu wiederholen; aber es wurde ihm diesmal ganz energisch bedeutet: „Das Gesuch sei ein für allemal der üblen Konsequenzen willen abzuweisen.“ Endlich schien eine bessere Zeit zu kommen.

Es starb nämlich der Rentkammerrat Sebastian v. Mayer. Laut Dekret vom 18. Februar 1750 erhielt die erledigte Stelle unser Wiltmaister, nachdem er elf Jahre lang ohne Salair gedient hatte. Als Churfürstl. Rentkammerrat bezog er nun eine jährliche Besoldung von 400 fl., einen Zuschuß von 119 fl. 50 fr. für die Naturalien, desgleichen 21 fl. 54 fr. für Holz, in Summa 541 fl. 44 fr. Davon gingen jährlich 20 fl. als Steuern ab; verblieben also 521 fl. 44 fr. Der frühere Naturalienbezug kam in Wegfall.**)

*) Vier waren schon gestorben.

**) Damals hatte ein Regierungsrat, welcher der sogen. größeren Gehaltsbesoldung angehörte, jährlich ein fixes Gehalt von 700 fl. +

Für die große Wiltmaister'sche Familie reichten aber 521 fl. 44 kr. nicht aus und so war auch der „„wirkliche““ Rentkammerrat wieder gezwungen, nach einigen Jahren mit einer Bittschrift zu kommen. Er petitionierte nämlich um Wiedergewährung des bei seiner Anstellung entzogenen Naturalienbezuges. Die Amberg'sche Rentkammer begutachtete auch das Gesuch und führte an

- „1) habe Wiltmaister elf Jahre lang keinen Sold bezogen,
2) habe er viele unverfögte Kinder,*)

Zuschuß für Holz 21 fl. 54 kr., davon Besoldungssteuer 45 fl. ab,
Rest 676 fl. 54 kr.

Ein Regierungsrat mit der kleineren Besoldung hatte Gehalt 600 fl.,
Holzgeld 21 fl. 54 kr., Steuerabzug 35 fl., Rest 586 fl. 54 kr.

Ein Regierungs-Sekretär (steuerfrei) 600 fl.

Ein Ratsschreiber 350 fl.

Ein Regierungs-Archivar 550 fl.

Ein Regierungs-Adjunkt 500 fl.

Ein Registrator 500 fl.

Ein Regierungs-Kanzlist 300 fl.

Ein überzähliger Regierungs-Kanzlist 100 fl.

Ein Kanzleidienner 350 fl.

Ausbezahlt wurde die Besoldung alle Quartal.

*) Witt. Kinder: 1) Johann Franz Joseph Anton, geb. 22. Juni 1736, primizierte 29. September 1761 auf dem Mariahilfsberg, gest. 24. Juli 1765 als Weltpriester zu Amberg.

2) Johann Franz Anton Joseph, geb. 3. Juli 1737, gest. 15. Juli 1737.

3) Johann Joseph Anton Franz Kav., geb. 17. Januar 1739, gest. 31. Dezember 1780 als Württemb. Artilleriehauptmann.

4) Franz Johann Joseph Judas Thabbäus Kaspar Anton Karl Philipp Venitiuss, geb. 1. Oktober 1740, gest. 17. Oktober 1740.

5) Johann Franz Anton Joseph Matthäus, geb. 20. Sept. 1741, gest. 8. August 1803 in Worms als Churfürstl. Bayr. Oberlieutenant.

6) Adam Anton Kaspar Joseph, geb. 22. Dezember 1742, zum Priester geweiht 19. März 1768, primizierte am 10. April, gest. als Benefiziat von St. Barbara 1810.

7) 22. Maj 1743 ab . . . (infans iam cognoscibilis.)

3) habe er sein und seiner Eheconsortin zugebrachtes Vermögen mehrertheils zugelegt,

4) habe er in Folge der bis zu den höchsten Preisen gestiegenen unentbehrlichen Konsumptibilien in Schuldenlast verfallen müssen. Namentlich wegen letzterer Ursach sei, wie von selbst gnädigt zu ermessen und es die leidige Experiensz ergibt, mit der in jährlich 521 fl. bestehenden Ratsbesoldung bei solch gegenwärtigen Zeiten nimmermehr auszulangen, viel weniger sei es möglich, zu Ew. Churfürstl. höchsten Respekt sich standesgemäß aufzuführen.“

Seine Bitte fand aber kein Gehör.

Das schreckte aber W. nicht ab. Er kam bald wieder mit einem Besuch. Am 6. März 1761 ging er die Churfürstl. Regierung an, ihm „zur Ausstaffierung und Versorgung seiner zwei im Württemberger'schen Militärdienste stehenden Söhne 300 fl. von irgend einem Gotteshause zu entlehnen.“

„Der Herzog von Württemberg“ heißt es im Bittgesuch, „hat die Gnade gehabt, meinen bereits $\frac{3}{4}$ Jahr lang in Dero Kriegsdiensten befindlichen Sohn Joseph Anton in Ansehung seines Wohlverhaltens zum wirklichen Fähnrich gnädigt avanciren zu lassen und einen andern meiner Söhne, Franz Anton, an dessen Stelle als Freikorporal resp. Fahnenjunker

8) Franz Ludwig Klemens Anton Simon Karl, geb. 7. April 1744, gest. 27. Juni 1744.

9) Maria Anna Theresia Josepha Magdalena Walburga Othilia Franziska Apollonia, geb. 22. März 1745, gest. 20. September 1785 als Gemahlin des Churfürstl. Hofkammerrats Herrn Franz Feichtmayer.

10) Maria Anna Clara Josepha Franziska Walburga, geb. 16. Mai 1746, gest. 16. Mai 1747.

11) Johann Paul Karl Joseph, geb. 8. Juni 1747, gest. 10. Oktober 1747.

12) Johann Simon Joseph, geb. 28. April 1749, gest. 5. April 1790 zu Regensburg im Spital als Churfürstl. Bayr. Unterlieutenant.

13) ein Knäblein, 16. Januar 1751, . . . (todtgeb.) (masculinus iam cognitus.)

aufzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß ich ersteren sogleich notdürftig equipire und die hiezu nöthigen Gelder ohne allen Verzug nach Stuttgart überschiere, dann auch den andern Sohn in den Stand setze, damit er ebenfalls baldigst Dienst machen könne.“

Dazu, bemerkt Wiltmaister, brauche er aber 300 fl.; er habe zwar viele Kinder aber — kein Geld. Er wende sich daher an den Beistand des Churfürsten mit der Bitte, ihm, da periculum in mora obwaltet, in unmaßgeblichster Eile die 300 fl. vorschießen zu lassen. Er verpflichte sich entweder das Geld in einigen Jahren bar wieder zurückzuzahlen oder sich nach Verfluß eines Jahres alle Quartal von seiner Befoldung 20 fl. abziehen zu lassen. Zur Sicherung stelle er sein Haus auf der Krambrücke*) zur Verfügung, das einen Werth von 4000 fl. habe und auf dem nur 700 fl. Hypothek lasten, die er der Armenseelenbruderschaft schulde.“

Schon nach einigen Tagen erfolgte auf dieses Gesuch d. Antwort:

„Man gedenkt zwar dir (!) in solch Deinem Petito soviel möglich an die Hand zu gehen und Dir ein solches Anlehen bei dem Gotteshaus zu Ugenhofen, Amt Pfaffenhofen zu verschaffen; aber du mußt nit allein ein Obligationsprojekt im allgemeinen sondern in specie verfassen und expresse dein Haus verschreiben, dann beifügen, daß sonst keine Schuld als die angeführte 700 fl. daraufliegen oder daß sonst irgend jemand eine Hypothek darauf habe; ferner 16 Original-Assignationes**) für die Jahre 1762, 63, 64, 65 auf deine verfallende Quartalsbefoldungen beischließen.“

Das von Wiltmaister der Churfürstl. Regierung gestellte Obligationsprojekt lautete:

„Ich Johann Kaspar Wiltmaister Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern etc. Rentkammerrath alhier in Amberg und

*) Setzt S.-Nr. D 1.

**) Anweisungsscheine.

neben ihm Ich Maria Anna Theresia, dessen Ehekonfortin, als Mitschuldnerin unter Beistands Leistung des Churfürstl. Rentkammerrath- und Rentzahlamtsadjunkten Joh. Christoph Weiß daselbst, wie auch unter Anweisung des Herrn Joh. Peter Stängl, Churfürstl. Regierungsadvokat allhier befunden und bekennen hiemit für uns, all unsern Erben, Freunden und Nachkommen, offen gegen jedermänniglich mit und in Kraft dieses Briefes, daß uns zu unsern Nöthen, spezialiter zur Versorgung unserer bereits unter den Herzog Würtembergischen Truppen stehenden zwei Söhnen, auf vorher bestehendes unterthänigstes Ansuchen und gnädigster Verwilligung einer Churfürstl. hochlöbl. Regierung zu Amberg von dem hochlöbl. Gotteshaus zu Ukenhofen, Pflegamts Pfaffenhofen, anheut dreihundert Gulden, Rheinisch in Münz, gutgangbarer Landeswährung, jeden Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kr. gerechnet, bat vorgeliehen worden seien. Wir gereden, geloben und versprechen hierauf, für uns und unsere Erben, nicht nur angeregtes Kapital jährlich von heut dato an, mit 5 pro cento landsgebräuchlich verzinsen, sondern auch das Hauptgeld selbst dergestalten wieder dankbarlich ab- und anheimbezahlen sollen und wollen, daß an von mir Wiltmaister jährlich zu beziehenden Besoldungen vom hiesigen Churfürstl. löbl. Rentzahlamt vermittelst der hiemit extractirten Assignationes pro annis 1762. 63. 64. 65 quartaliter 20 fl. und nebst den von Zeit zu Zeit pro Rata verfallenden Interessen sogleich abgezogen werden mögen; unterdessen damit das löbl. Gotteshaus des Vorlehens gesichert und vergewißt sei, sohin einige Verlustsgefahr im mindesten ausgeschlossen sein möge: so thun wir, Entleiher, für uns und unsere Erben, all unser jetziges als auch künftiges Vermögen in specie aber unsere eigenthümliche Wohnbehausung auf der sog. Krampruden als Unterpfand dem darleihenden Gotteshaus dergestalt einsetzen und verschreiben, daß selbes nur mit 734 fl. Kapital zur armen Seelenbruderschaft allhier verhypothekiert sei und daß daher, wenn wir

wider Verhoffen mit der Bezahlung des Hauptgeldes oder Zinsen nicht einhalten oder uns säumig zeigen, der darleihende Theil, sich von besagtem Unterpfand ohne weitere Hülfserholung bezahlt zu machen, Macht und Recht haben soll.

Auch gestatten wir Entnehmer uns keine Freiheit, Gnadenfrist oder sog. Quinquennial (lateinisch dilatio moratoria vel quinquennales ad solvenda debita exceptiones). Weder jetzige noch künftige Privilegien sollen uns schützen oder schirmen. Insonderheit thue ich Mitnehmende Maria Anna Theresia Wiltmaisterin mich frei, ungezwungen, wissend und wohlbedachtsamb begeben und verzeichne alles und jeder dem weiblichen Geschlechte zum besten ertheilten Rechtsfreiheiten, namentlich des juris Praelationis, des Heiratsgutes, item der Authenticae „Si qua mulier“ Cod. ad senatus Consultum Vellejanum, welche vermag, daß die Verschreibungen der Eheweiber für ihre Ehemänner nicht giltig seien, ferner der Authenticae „Hoc ita“ Cod. de duobus reis Stipulandi, so in sich begreift, daß wenn zwei für eine Schuld sich verschreiben, ein jeder nur die Halbscheid zu bezahlen gehalten sei. Dessen zu wahrer Urkund und mehrerer Befräftigung haben sowohl wir Hauptschuldner als auch Anweiser und Beiständer die Obligation eigenhändig niedergeschrieben und mit unserer gewöhnlichen Pottschaft versehen versiegelt und bestätigt.

Geschehen zu Amberg am 15. Monatstag Martii im aintaufend Siebenhundert ain und Sechzigsten Jahr.“

Nach Einsendung dieser Obligation nebst den verlangten 16 Anweisungen und einer Bestätigung vom hiesigen Churfürstl. Rentzahlamt, daß auf Wiltmaisters Besoldungen keine Foroderungen liegen, erhielt W. die 300 fl. geliehen.

Es vergingen kaum vier Wochen, so mußte W. schon wieder die Feder zur Abfassung eines Bittgesuches ergreifen.

Churfürstl. Durchlaucht hatte nämlich am 21. April 1761 ein neues Gehalts-Regulativum an die Rentkammer Amberg ergehen lassen, wornach letztere künftig nur in Rentmeister,

Hofkammer, Zahlmeister, Fiskale und Salzbeamten nebst dem vorhandenen Adjunkten bestehen solle: die übrigen Räte aber mit dem nunmaligen Genuß den Rat frequentieren oder um anderwärtige Employrung sich bewerben können.

Die sechs statusmäßigen Rentkammerräte, zu denen auch Wiltmaister gehörte, waren also von der gehofften Aufbesserung, wie sie das neue Regulativ brachte, ausgeschlossen.

Schmerz erfüllt ob dieser Täuschung wandte sich daher Wiltmaister an den Churfürsten: „ . . . Wann nun, Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr, Herr! ich bereits schon 22 Jahren bei Ihrer Rathkammer als Rath solch prospicirliche Dienstpflicht schuldigst geleistet, daß ich testibus actis in verschiedentlichen Verfallenheiten mit gegebenen und hienach wirklich ad effectum gebiehenen Vorschlägen Dero höchstes Interesse gewiß um ein Nahmhaftes befördert habe daß ich 11 Jahre bloß 521 fl. Sold gehabt, mit sechs bereits großgewachsenen aber unverforgen Kindern in Schulden gekommen; um aus meinen Interessen zu kommen, meinen großen Garten außer der Stadt und von meinen vier beifambsgehabten Häusern bereits schon drei verkaufen mußte und weil meine übrigen Schulden nicht vollkommen damit habe abtilgen können, noch minder mit solch geringen Gehalt bei dermalig großer Teuerung unmöglich mit Weib und so vielen Kindern nicht einmal eine bürgerliche geschweige einem Rath gebührende Subsistenz habe, so sehe ich mich veranlaßt, nicht allein das 4. Haus zu verkaufen und in meinen erlebten Jahren anerst in teuren Herbergszünften herumzuziehen, sondern auch Ew. Churfürstl. Durchlaucht unterthänigst und flehentlichst zu bitten, Höchstdieselbe möchte doch in Consideration meiner schon so vielen Diensten willen und weil doch nach solch obigen gnädigst abgefaßten Reglement keine Hoffnung übrig ist, daß Dero bisher in besoldeten Numers gestandenen 6 Rentkammerräthe mit einer verträsteten Besoldungsaugmentation consoliret werden dürfen, auch eingangs Dero gnädigste

Intention dahin abzielet, daß sich diese um anderweitige Bedienstungen bewerben sollen, mich dem alterlebten Rastner zu Neumarkt inzwischen bis dieser nach göttlicher Disposition das Zeitliche segnen werde, gnädigst zu adjungieren, zumal dessen Amtsverrichtungen um so mehr vorzustehen ich vermögend bin, als ich dero Verfallenheiten bei der Rentkammer ohnehin viele Jahre unter meiner Proposition geführt habe, insbesondere aber bis ich wirklich angestellt werde und hierdurch eine bessere Accomodation erlangen werde, bitte ich unterthänigst sueßfälligt neben der geringen Rentkammerrathsbefoldung zu meinem und der Meinigen bessern Fortkommen eine Addition von jährlich 200 fl. oder die sonst ein Rath genossene Naturalien*) in höchster Gnade um so mehr assigniren zu lassen also ich einer der ältesten Rath dahier mit Weib und Kindern unmittelbar zu Grunde gehen müßte, so dero höchste Clemenz nit zugeben würde.“

Laut Rückantwort datiert München 29. Dezember 1761 wurde aber Wiltmaister nach jeder Richtung hin abgewiesen. Es verblieb also bei dem bisherigen Gehalt, von dem aber mußte er sich alle Quartale Schuldenabzüge gefallen lassen. Und der gute Mann hätte seine ganze Befoldung so nötig gehabt! Zum Überflusse kamen um diese Zeit seine zwei in Württemberg'schen Kriegsdiensten stehenden Söhne auf Urlaub und jammerten dem Vater vor, sie hätten nur eine ganz geringe Gage und brauchten Geld zur Anschaffung von „Mundseffekten.“

Da wendet sich Wiltmaister wieder an die Churfürstl. Regierung, bedankte sich eingangs seines Gesuches recht schön für die ihm vor kurzem geliehenen 300 fl., von denen er schon 176 fl. zurückbezahlt habe und bittet, ihm neuerdings 150 fl. von dem Gottshausß Burkertsreuth, Kastenamt Kemnath, vorzuschießen, jedoch dergestalt, daß diese 150 fl. erst nach den von

*) Siehe und vergl. Seite 235 und 236.

der ersten Schuld restierenden 169 fl., also mit Beginn des Jahres 1766 in Quartalsfristen abgetilgt werden sollen.

Wirklich wurde dieser Bitte stattgegeben, doch mit der Bemerkung:

- 1) 8 Anweisungsscheine (auf die Besoldung) zu liefern,
- 2) soll er ohne generalmäßige Personalkaution (i. e. Bürgen) und vorhergemachte Schulobligation sich derartige Kirchen- oder milde Stiftungsdarlehen keineswegs mehr zu getrüsten haben.

Aber unser Wiltmaister reichte schon nach einiger Zeit (7. Februar 1765) wieder ein derartiges Bittgesuch ein. Diesmal kam er nicht so fast als bedrängter Familienvater denn als mittelloser Schriftsteller. Er hatte nämlich ein Traktat verfaßt „Vereinigung der alt Oberpfälzisch mit der neu introductierten Münchner-Messerey“ und dasselbe auf eigene Kosten in Druck legen lassen.*) Diese beliefen sich auf 358 fl. 20 kr.

„Ex propriis aber könne er“, so bemerkte Wiltmaister, „eine solche Summe nicht bestreiten, von anderer Seite aber bekomme er kein Darlehen. Und doch sei sein Werk pro publico sehr nützlich. Er bitte deshalb auf Grund beigelegter Schulobligation von einem Gottshaus nur 100 fl. auf $\frac{1}{4}$ höchstens $\frac{1}{2}$ Jahr gegen Interesse ihm vorleihen zu lassen. Als Bürgen stelle er den hiesigen Schuhmacher Johann Hornegger.“

Am 12. März erhielt W. die erbetenen 100 fl. von der Kirche Ugenhofen geliehen. — — — Aber im schönen Monat Mai kam ein anderes Schreiben von der Churfürstl. Regierung. Wie bereits erwähnt, schuldete W. an die Amberg'sche Armenjenseelenbruderschaft 700 fl. Da er nun seit einigen Jahren keine Interessen zahlte, hatte sich die Bruderschaft an die Regierung gewendet, die nun den Herrn Rat aufforderte, sich hierüber zu äußern.

*) Im Kreisarchiv und in der Provinzialbibliothek zu Amberg vorhanden.

In wehmütigen Worten gibt der fast 60jährige Mann folgende Antwort (29. Mai 1765): „Was mich in meinen habenden Schulden in Unvermögenheit versetzte, daß ich von einigen aufgenommenen Kapitalien einige Jahr her die verfallenen Interessen nicht zu zahlen vermochte, wird Ew. Churfürstl. Durchlaucht selbst einsehen, nachdem ich 11 ganze Jahre mit damals 8 lebenden Kindern ohne Besoldung als Rentkammerrath gestanden, sohin mein und meiner Eheconsortin zusammengebrachtes Vermögen consumieren, dann Häuser und Garten veräußern mußte, sodann auch, da 2 Söhne in Württemberg'schen Militärdienst getreten, darin sie jetzt wegen ihres Wohlverhaltens zu Grenadierlieutenants avancirt worden, ich jedes Mal wegen der erforderlichen Uniform und andern Nothwendigkeiten Ew. Churfürstl. Durchlaucht bittweise belangen mußte. Und jetzt“, fährt er fort, „habe ich die betreffenden Abzüge an der Besoldung, dann noch Kinder und Ehehalten, dazu haben meine 2 Söhne quittirt, weil die Truppen reducirt wurden; den Offizieren wurde schon 15 Monate (!) keine Gage ausbezahlt, sodaß die meisten, also auch meine 2 Söhne,*) quittirten.“

W. schlug nun bittweise der Regierung vor, seine Stistungsdarlehen durch quartale $\frac{1}{3}$ Besoldungsabzüge heimzahlen zu dürfen und stellte zur Empfangnahme des Geldes den Churfürstl. Rentkammersekretär Reindl hier auf.

Die Vorstandschaft der Armenseelenbruderschaft erklärte sich mit diesem Zahlungsmodus einverstanden und die Regierung gab die Genehmigung dazu. Dem Wiltmaister wurden nun für diese Bruderschaft jährlich 43 fl. 28 kr. 2 S., für das Gottshaus Uzenhofen 20 fl. 30 kr. u. s. w. im ganzen 173 fl. 54 kr. abgezogen. — Auch mußte er der Regierung ein Verzeichniß seiner sämtlichen Schulden vorlegen.

*) Einer von den zweien, wahrscheinlich Franz Anton, † 1803; stand mit dem Dichtersfürsten Schiller auf freundschaftlichem Fuße.

Nach Jahresumlauf erschien schon wieder ein neuer Gläubiger des W. auf der Oberfläche: Der Oberleutnant des Chur-Prinzen-Regiment zu Stadtamhof, Joh. Bapt. Wex.

Als seine jetzige Frau noch Witwe war, führte Wex an, habe sie Herrn Wiltmaister im Jahre 1759 300 fl. gegen $\frac{1}{4}$ jährige Kündigung vorgestreckt. Im Namen seiner Frau stelle er nun an die Churfürstl. Durchlaucht die Bitte, daß Wiltmaister anbefohlen werde, die 300 fl. nebst Zinsen nach vierteljährlicher Frist heimzuzahlen.

Wiltmaister bekam nun von der Regierung einen Verweis, weil er diese Schuld in seinem Verzeichniß nicht aufgeführt hatte und zugleich die Aufforderung, bei der Regierung persönlich zu erscheinen. Er machte aber die Sache schriftlich ab und entschuldigte sich, daß er diese 300 fl. bei der Aufstellung seines Schuldenverzeichnisses aus Vergessenheit nicht angeführt habe. Er legte zugleich ein neues Verzeichniß seiner Schulden vor. Er habe zu bezahlen:

An die Armenseelenbruderschaft 734 fl.

Leutnant Wex 300 fl.

Gotteshaus Purlertsreuth 150 fl.

Gotteshaus Ugenhofen 100 fl.

Schmerzhaftes Mutter Gottesbruderschaft 100 fl.

Spitalamt in Freystadt 300 fl.

Bürgermeister Lustner hier 100 fl.

Verfallene Interessen 15 fl.

Wahrlich auf Rosen war der „Herr Rat“ nicht gebettet!

Von seiner jährlichen Besoldung wurde ihm ein Drittel abgezogen zur Bezahlung von Kapitalien und Interessen; es verblieben somit noch 347 fl. Und mit diesen 347 fl. — trafen auf den Tag ungefähr 50 kr. — sollte die zahlreiche Wiltmaister'sche Familie 365 Tage leben, sich Kleidung, Holz u. s. w. kaufen.

Wohl hatte damals das Geld einen mindest fünffach-

größeren Wert wie heutzutage und das Pfund Ochsenfleisch kostete nur 5 fr.,

das Pfund Kuhfleisch 4 fr.,

die Maß Schankbier 2 fr.,

das Lager- oder Sommerbier 2 fr. 1 S.,

die Semmel 1 S.,

die Klafter Holz 3—4 fl.

Aber immerhin, 50 fr. täglich waren für eine neuntöpfige höhere Beamtenfamilie doch zu wenig, hatte doch schon ein Mörcheltrager damals 14 fr. Tageslohn.

In seiner gedrängten Lage wandte sich Wiltmaister i. J. 1772 an die Regierung, man möchte wegen der Zurückzahlung der Kirchendarlehen doch eine zeitliche Transferierung eintreten lassen, weil die erhöhte Teuerung aller Lebensbedürfnisse so anhaltet, daß man jetzt auch mit der ganzen Besoldung und trotz der größten Sparsamkeit nicht ausreichen kann, an eine Beschaffung einer Kleidung gar nicht zu denken. (!!)

Die Regierung schenkte der Bitte kein Gehör, und so mußte Wiltmaister irgendwo anders um Hilfe suchen. Diese scheint er auch gefunden zu haben; denn am 6. Juli 1773 schrieb er an die Regierung:

„Damit ich aus den beschwerlichen Interessen komme und meine Quartalsbesoldung wieder ganz beziehen kann, wird mir andernweg dergestalt geholfen, daß ich das Kapital vom Gotteshaus Burkersreuth, Ugenhofen, Neufischen a. Sand mit den einhalbjährigen Interessen (400 fl.) anheim zahlen kann.“ Er bitte also um die Zurückgabe der betr. drei Schuldscheine. Am 22. Juli 1773 löschte W. seine Schuld.

Aber trotzdem erfreute sich W. seiner ganzen Besoldung noch nicht. So bezog die Armenseelenbruderschaft noch jährlich 43 fl. 37½ fr. von ihm.

Ungeachtet aber all dieser fortdauernden mißlichen Verhältnisse empfand Wiltmaister — und das ist wohl am bewunderungswürdigsten an diesem Manne — Lust,

eine Chronik der Stadt Amberg zu schreiben, „um“, wie er selbst sagte, „meine müßigen Stunden zu verwenden.“

Die älteste 1564 gedruckte Beschreibung der Stadt Amberg stammt von Michael Schwaiger, Bürgermeister allda. Diese Schw. Chronik nun „mit allen wissentlichen Memorabilibus und Begebenheiten zu prosequiren“ und zu vervollständigen, hatte sich Wiltmaister vorgenommen. Er benützte hiezu alte und neue Schriften, durchstöberte die Archive der Churfürstl. Regierung, der Rentkammer, des Stadtmagistrats zc. und trug zusammen, was er bis zum Jahre 1765 fand. — Im Jahre 1766/67 hatte er sein mühevolltes Werk fertig und betitelte es teilweise nach Schwaiger.

„Chronica oder Beschreibung der Alt und Neulebend Churfürstlichen Haupt- und Regierungstadt Amberg in der oberen Pfalz, wie dieselbe herkommen und gestalt, auch in was Wesen, Regiment und Ordnung ehedessen gestanden, dagegen weit mehr denn 200 Jahren mit überaus schönen renovirt und neuerbauten Gotteshäusern, Klöstern und Spitalern und andern Stadtgebäuden vermehrt worden. Samt denen, von den theils allhier residirten Pfalzgrafen, Herzogen und Churfürsten eingenommenen Huldigungen und Trauer-Exequien. Dann all deren Stadthaltern, Vicedomen, Canzlern, Rentmeistern, Landrichtern, Stadtpfarrern, Bürgermeistern, auch deren Rathswahl, Pollizey, Gerichtsbarkeit, sowohl als neuerlich gnädigst verliehenen Stadtprivilegien und Religionsveränderungen wie auch der zu alt Pfälzischen Zeiten allhie Gewesten und leglich wiederum mit allen Solennitäten eingeführt: aber mehrmalen abgegangenen Landsständen nebst denen bey Anherkunft verschiedentlich gnädigst Lands- und anderen höchsten Herrschaften beschriebenen Festivitäten und sinnreichen Illuminationen und einigen bei Einbegleitung der fast in allen Gotteshäusern feierlichst beigestellten Heiligen Leibern merkwürdig gehaltenen Proceffionen, dann der in den Gotteshäusern vorhanden beschriebenen Grabsteinen, endlich der ehavorigen

jetzt sammentlichen Handwerkszünften, dann deren Gewerbe und Handel, Salzschiffahrt und Eisenbergwerk mit vielen eingemischten Denkwürdigkeiten und Begebenheiten

zusammengetragen und geschrieben von Johann Kaspar von Wiltmaister Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayern 2c. wirklichen*) Rentkammerrath daselbst Anno 1767.

Schon ein Jahr vor Fertigstellung seiner Chronik hatte Wiltmaister gelegentlich der Benützung einiger Regierungsarchivsakten von der Amberger Regierung den Auftrag erhalten, sein „Geschriebenes“ auch vorzulegen. Diesem Befehle kam von Wiltmaister jetzt nach. S. Excellenz Reichsgraf Topor von Morawitzky, Bizestatthalter und Gouverneur des Herzogtums Oberpfalz allhier, durchlas die Arbeit und gab sie mit folgendem Gutachten zurück:

„ . . . Also habe dann auch solches Werk von Anfang bis zum Ende genauest durchsucht und hiebei zu befunden gehabt, daß selbes mit ganz besonderer Müß aus den Archivallischen und andern beglaubigt alten Dokumenten zusammengetragen: im Hauptwerk aber durchgehends in solch gestaltigen Factis bestehe, welche weder in Glaubens- noch politischen Sachen eine Anstößigkeit erregen könnten, wohl hingegen ein dem curiosen Publico zum nützlichen Unterhalt: der Nachkommenschaft aber zum süßen angedenken ihrer Vorfahren Handlungen oder Facta und alter Begebenheiten des Druckens und Lesens würdiges Werk sei . . .

Amberg, 30. Juli 1767.

Clement Graf L. v. Morawitzky.“

Schon auf grund dieses hohen Attestes hin konnte sich Wiltmaister erlauben, am 26. August in guter Erwartung „dem Churfürstl. höchstpreißlichen Geheimen Rath zu München die Bitte um den gnädigsten Consens die von ihm verfaßte Chronik in Druck verlegen zu lassen, zu unterbreiten.“

*) Das Attribut wirklicher R.-R. mit dem „von“ hat Wiltmaister wahrscheinlich im Jahre 1764 erhalten.

Am 20. November kam von München an die Regierung in Amberg der Bescheid des Bücherrevisions-Kollegiums „die Chronik sei durch zwei Deputati einzusehen und falls sich nichts Bedenkliches finde, sei der Druck zu gestatten.“

Am 19. Dezember machte hievon die Regierung zu Amberg Wiltmaister Mitteilung mit dem Bemerkten, es seien die H. H. Regierungsräte Baron v. Gobel und v. Bartl sen. als Kommissäre ernannt und Wiltmaister soll demnächst die Chronik anhero übergeben, damit solche von den zwei Deputati durchgegangen werden kann.

Wiltmaister schickte also sein Opus ein mit der Bitte, es möchten die Deputierten sich nicht lange aufhalten; denn schon S. Excellenz Graf Topor v. Morawitzky habe laut Attest die Chronik aufs genaueste, ja Wort für Wort revidiert und corrigiert, sohin sei keineswegs mehr zu besorgen, daß einige Fehler oder Irrungen und Bedenklichkeiten sich eingeschlichen haben.

Es verging ein halbes Jahr und die zwei Deputati hatten ihre Revision vollendet. Da vernahm Wiltmaister und zwar auf Umwegen, man habe gegen seine Chronik Bedenken, weil sie auch die vom Luther'schen Bürgermeister Michael Schwaiger herausgegebene Chronik enthielte, deren Wiedererscheinen einmal ein hier regierender Pfalzgraf*); verboten.

Wiltmaister machte daher an die Churfürstl. Regierung eine Eingabe mit dem Bemerkten, er wolle alles weglassen, was von Schwaiger sei, und wenn man es wünsche, bloß in der Vorrede anführen.

Er erhielt aber keine Antwort.

Drei volle Jahre verstrichen; da wandte sich am 22. Januar 1771 der geduldige Wiltmaister an den Churfürsten und fragte an, was es denn eigentlich mit seiner Chronik sei? Keine Antwort.

*) Friedrich III. von Heidelberg.

Am 22. April desselben Jahres wiederholte Wiltmaister seine Frage.

Keine Antwort.

Am 13. Dezember 1771 fragte Wiltmaister wieder an.

Keine Antwort.

Da bat W. am 22. Oktober 1772, man möge ihm, wenn der Churfürst den Consens nicht gebe, doch nach 5 Jahren wenigstens seine Chronik zurückschicken.

Endlich am 9. Januar 1773 (nach 6 Jahren!) erhielt Wiltmaister die Mitteilung „Nachdem wir Bedenken gefunden, die von dir betitelt Oberpfälzische Chronik dem Druck zuzulassen, soll dir solche von unserm Regierungsarchiv gegen Schein wiederum zurückgestellt werden.“

Ein solches Endergebnis mag den fast 67jährigen Mann doch recht schmerzlich berührt haben, wenn man bedenkt, wie viel Zeit und Mühe er seiner Arbeit gewidmet, wie sauber und niedlich sie geschrieben ist, dazu reich an Inhalt — über 1000 Seiten in großem Buchformat.*)

Wohlan! Wiltmaister setzte sich hin, überarbeitete und schrieb die Chronik nochmal.

Der Hauptgrund des vorher nicht erteilten Consenses scheint in der That der gewesen zu sein, daß Wiltmaister die Chronik Schwaigers ad verbum neben der seinigen aufgenommen hatte.

Vergleicht man nämlich das erste Manuscript vom Jahre 1767 mit dem zweiten, so findet man in der ersten Arbeit: Die Vorreden und die Aufschriften vor den einzelnen Abschnitten gleichlautend denjenigen Schwaigers, in der zweiten Bearbeitung fehlen diese Vorreden und auch die Kapitelaufschriften sind geändert; ferner in der ersten Bearbeitung hatte Wiltmaister bei den einzelnen Kapiteln zuerst die betr. Ab-

*) Dieses (erste) Manuscript befindet sich in der Provinzialbibliothek zu Amberg.

schnitte aus der Chronik Schwaigers vorausgeschrieben und sodann seinen meistens sehr ausführlichen Nachtrag gesetzt, in der Umarbeitung aber ist die Chronik Schwaigers ganz weggelassen, ja Wiltmaister wagt nicht einmal den Namen Schwaiger zu erwähnen.

Acht Jahre widmete Wiltmaister der Überarbeitung seiner Chronik und führte diese fort bis zum Jahre 1781 (1782).

Abermals suchte er um den Consens des Druckes nach. Das „Büchercensurcollegium“ gab hierauf (dat. München 8. Januar 1782) folgende Censur ab.

„Des Herrn Johann Kaspar v. Wiltmaister Kurpfälzbairischen Rentkammerraths zu Amberg Chronic von der Stadt Amberg kann gedruckt und ihm das Lob gegeben werden, daß er einen unermüdlischen Fleiß angewendet habe, alles dasjenige zu sammeln, was dieses weitschichtige Werk in sich enthält und daß er ungeschmeichelt die Thatfachen so erzähle, wie er sie in den Geschichtschreibern gefunden hat oder von selbst Augenzeuge gewesen ist. — Anbei aber wäre zu wünschen, daß der Herr von Wiltmaister nach dem rühmlichen Beispiele der heutigen Chronicreiber seine Geschichte mit Urkunden aus den Regierungs- und Stadtarchiven, die ihm ohnedies offen gestanden sind, belegt und für die Urkunden einen besonderen Theil gewidmet hätte. Man hätte auch vielmehr von dem Herrn Autor erwartet, daß er das gelehrte Publikum mit den alten Sitten, Gebräuchen, Kleidertracht der Pfälzer u. unterhalte, anstatt daß er mit so vielen gleichförmigen Kirchenprocessionen ermüdet; übrigens sind folgende Anmerkungen nicht aus der Acht zu lassen:

pag. 7 ist es unwahrscheinlich, daß ein Bischof von Eichstätt, der nicht benannt wird, den Markt Amberg mit Mauern, Thürmen und Graben umgeben und zu einer Stadt gemacht habe, nachdem die Oberpfalz und mithin auch der Markt Amberg, wie der Autor selbst eingesteht, dem Pfalzgrafen Rudolf unterworfen war.

pag. 121. Das Märchen vom Spucken und Poltern, wenn der eiserne Leuchter aus der Boßlarn'schen Kapelle getragen wird, ist als eine Sage der Kunkelweiber anzugeben.

pag. 135. Was vom Münzrechte der Bischöfe gesagt wird, hat auch in der Historie keinen Grund.

pag. 137/38. Ist das schändliche Falliment des Herrn Salzverwalters*) zu Amberg, so zu unsern Zeiten geschehen ist, gänzlich wegzulassen.

pag. 523. Der vernünftige Leser wird es nicht glauben, daß der Scharfrichter zu Amberg in den Schwedischen Zeiten sich unsichtbar gemacht und täglich 8 bis 10 schwedische Reiter niedergefäbelt hat.

In dem 22. Titel: die Himmelserscheinungen und Phänomene können bei den aufgeklärten Zeiten unseres Jahrhunderts nicht mehr für Vorboten zukünftiger unglücklicher Begebenheiten gehalten werden.

Was in der Chronic hin und wieder ausgestrichen oder verbessert worden ist, ist nachzutragen.**)

Wiltmaister forrigierte also in diesem Sinne die Chronic. — Wohl mochte er Freude empfinden über den erteilten Druckconsens; doch die Druckerlaubnis ließ den Verfasser wieder einen andern „Druck“ verspüren: nämlich womit sollte er die Druckkosten bestreiten?

Er wandte sich daher an die Churfürstl. Hofkammer in München zunächst „um unentgeltliche Verabfolgung von 12 Riß weiß Kanzleipapier zu seiner vorhabenden Auslag der Stadt Ambergischen Chronic.“

Diesem Gesuch wurde am 31. Mai 1782 „auf die Weis in gnaden“ stattgegeben, daß die Churfürstl. Rentkammerexpedition Amberg um 34 fl. 12 Riß à 2 fl. 50 kr. gegen Schein dem Wiltmaister verabfolgen lassen solle. Letzterer

*) Es handelte sich um einen Rückstand von 22975 fl. 35 kr.

***) Auch dieses zweite Manuscript ist in der Provinzialbibliothek zu Amberg.

müsse aber dafür „6 Exemplare seiner Chronik an die Hofkammer in München einschicken.“

Bald darauf sandte Wiltmaister zwar nicht die verlangten 6 Exemplare ein, aber eine Bittschrift um 300 fl. zur Beförderung des Druckes seiner Chronik. Er wolle diese Summe wieder zurückbezahlen und zwar nach dem Verschleiß seines Buches, oder im Falle der dadurch gewonnene Betrag nicht hinreichen sollte, könnte der fehlende Rest ihm am Gehalt abgezogen werden.

Die Hofkammer in München willfahrte am 24. Januar 1783 diesem Gesuch und genehmigte die Ausbezahlung zunächst der Hälfte der gebetenen Summe, 150 fl.

Dem Verfasser war nun zu thun, recht viele Abnehmer seines Werkes zu finden. Er versandte daher 500 sogen. Ankündigungszettel, worin er eigens aufmerksam machte, daß „höchstens 100 Exemplare gedruckt werden. Die Pränume-
ranten bekämen es ungebunden um 3 fl. 30 fr., später koste es 5, ja 6 fl. Wer 10 Exemplare vorausbezahle, bekomme, wenn Vorrat reiche, das 11te gratis.“

Im Mai des Jahres 1783 war endlich die Chronik gedruckt, nachdem einige Wochen vorher auch die zweite Hälfte des Vorschusses ausbezahlt worden war. Den Druck hatte Johann Bapt. Haimerle in Sulzbach besorgt.

Wiltmaister hat auch ein geschriebenes Verzeichnis derjenigen hinterlassen, an welche er Gratis-Exemplare verabreichte:

- „1. Ihrer Excellenz Grafen von Kreuth mit ledernem Einbund und roten Schnitt, dann goldenen Rucken 1 fl. 12 fr.
2. Herrn Stadtdechant Vogt mit Einbund 1 fl. 12 fr.
3. Herrn Rentkammerrath von Gundling mit Kanzeipapier in Albiß.
4. Herrn von Widder, Geheimen Rathsfekretär mit einem eingebundenen Kanzeipapier, roten Schnitt und goldenen Rucken 1 fl. 12 fr.
5. Herrn Rymair, Geh. Sekretär, mit Druckpapier u. Einband.

6. Herrn Schwiegerjohn von Feichtmayer mit Druckpapier ohne Einband.

7. Dem hiesigen Franziskanerkloster in Albis.

8. Herrn Rentkammersekretär Ertl als Revisor der Chronik in Albis.

9. Herrn Rentkammeranzlisten Schlössel in Albis.

10. Herrn Fiskal von Schenk mit Einbund 12 fr.

11. Herrn Jakob Vierich als Hausinhaber mit Einbund (an ihn hatte W. sein Haus verkauft) 12 fr.

12. Herrn Koch hiesigem Buchdrucker für die 500 gedruckten Ankündigungszettel 1 Exemplar.

13. Zur Churfürstl. Hofkammer in München für die bei hiesiger Rentkammerexpedition angeschaffte 12 Riß Schreibpapier 6 Exemplare eingesendet.

14. Auch zum Censurkollegium München für die Approbation 4 Exemplare ebenfalls mit Canzleitax."

Wiltmaister scheint mit dem Verschleiß seiner Chronik kein besonderes Glück gehabt zu haben; denn er wandte sich nach München, ihm doch die Hälfte des Vorschusses nachzulassen, für die zweite Hälfte aber eine fünfjährige Fristenzahlung zu genehmigen.

Die Antwort auf das Bittgesuch lautete: (München, am 23. Januar 1784) die eine Hälfte wird Wiltmaister nachgelassen, die andern 150 fl. soll er sogleich bar zurückzahlen.

Zu dieser Rückvergütung kam aber der alte Wiltmaister nicht mehr, denn es erschien am 16. März früh 7 Uhr (1784) bei ihm „Herr Sensesmann“ und präsentierte jenen Wechsel, den einzulösen kein Sterblicher sich weigern kann.

Wiltmaister hatte ein Alter von nahezu 78 Jahren erreicht; mehr als 45 Jahre hatte er in Amberg's Mauern dem Staate gedient, 11 Jahre sogar ohne Bezahlung.

Der Witwe wurde nun eine jährliche Pension von 200 fl. ausgesetzt und ihr sodann, auf ihre Eingabe hin, die obengenannten rückständigen 150 fl. gnädigst erlassen, „weil bei ihrer großen Mittellosigkeit doch keine Rückzahlung zu hoffen sei.“

Schwaiger, Wiltmaister, Löwenthal, Schenk und Lipowsky sind die Chronisten der Stadt Amberg.

a) Schwaiger, dessen Chronik der Stadt Amberg bereits im Jahre 1564 gedruckt ist, konnte natürlich in seinem nur 58 Oktavseiten umfassenden Werkchen nur Allgemeines bringen.

b) Die zweite Auflage der Schwaiger'schen Chronik erschien München 1818, herausgegeben von Lipowsky. Sie ist wertvoll durch die vielen hinzugefügten Bemerkungen, welche freilich meist aus den vorher erschienenen Chroniken eines Wiltmaister bezw. Löwenthal entlehnt sind.

c) Fast das Gleiche gilt auch von der Chronik Schenk's. Sie besteht aus mehreren Teilen; der erste davon ist i. J. 1817 erschienen.

d) Selbständiger gearbeitet als letztere zwei [b und c] ist die von Freiherrn v. Löwenthal, München 1801, herausgegebene Chronik. Nur verläßt Löwenthal den lokalen Boden oft zu weit und ist zu wenig objektiv, ja manchmal sogar verlegend.

e) Am meisten befriedigt entschieden Wiltmaister. Er hat mit großem Fleiße gesammelt. Seine Chronik bietet dem Leser multa ac varia, reichlichen und mannigfachen Stoff. Ihr gebührt unter den vorhergenannten der Vorzug, dem Autor Johann Kaspar von Wiltmaister aber der Dank der Nachwelt.

